

Anrechenbarkeit des „CAS Führungskompetenz für den öffentlichen Sektor“ im modularen Weiterbildungshaus (2016 ff.) des Instituts für Verwaltungs-Management IVM

Der „CAS Führungskompetenz für den öffentlichen Sektor“ (CAS Fös) ist letztmals 2015 durchgeführt worden. Im modularen Weiterbildungshaus des Instituts für Verwaltungs-Management IVM werden Fragestellungen zur Personalführung neu im Rahmen des CAS 3 „CAS Personalführung im öffentlichen Sektor“ behandelt. Der CAS 3 ist konstitutiver Teil der Weiterbildungslehrgänge „DAS Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber“ (DAS GS) und „MAS Public Management“ (MAS PM).

Interessenten, die den DAS GS oder den MAS PM anstreben, können den CAS Fös für den CAS 3 an diese Lehrgänge anrechnen lassen, unter folgenden Bedingungen:

- Die Interessenten haben den CAS 1 „Public Management“ und den CAS 2 „Steuerung im öffentlichen Sektor“ zum Anrechnungszeitpunkt erfolgreich absolviert.
- Zum Anrechnungszeitpunkt liegt der Abschluss des CAS Fös nicht länger als fünf Jahre zurück.

Beispiel: Für eine Anerkennung des CAS Fös 2012 (abgeschlossen Ende 2012) müssen die CAS 1/CAS 2 spätestens Ende 2017 (resp. im Frühling 2018 – Abschlusstermin allfälliger Nachprüfungen) erfolgreich abgeschlossen sein, damit der CAS Fös Ende 2017 (resp. Frühling 2018) für die Weiterverfolgung der oben erwähnten Lehrgänge (letztmals) anerkannt werden kann.

Eine isolierte, nicht eingebundene Anerkennung/Umwandlung eines CAS Fös als/in einen CAS 3 ist nicht zulässig.

Die Anrechnung des CAS Fös im Rahmen des DAS GS oder des MAS PM ist also auf fünf Jahre beschränkt (vgl. Studienordnungen, Ziff. 5, *kann*-Formel).

01.12.2016/scmh